

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Ernst Rühlmann
Erscheinenszeiten
Montags von 11-12 Uhr
Sonntags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Schriften in den Buchhandlungen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Auflage 9450.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,
incl. Frangirung 1 Thlr. 10 Rgr.

Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 9 Rgr.
mit Postbefreiung 12 Rgr.

Inserte
die Spaltezeit 1 1/2 Rgr.
Reclamen unter d. Redactionsstich
die Spaltezeit 2 Rgr.

Verlag:
Otto Reclam, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Gumnitzstr. 21.

N^o 61.

Freitag den 1. März.

1872.

Bekanntmachung.

Dem bei dem unterzeichneten Bezirksgericht angeordneten seitherigen Referendar
Herrn Roetz Alexander Barisch
von dem Königl. Ministerium der Justiz nach der Bestimmung der Verordnung vom
2. Februar 1867 unter V. des Dienstprädicats Assessor ertheilt worden.
Derselbe hat hierdurch zufolge Verordnung vom 10. December 1868 (Just. Min.-Bl. S. 123)
die Eigenschaft eines Mitgliedes des Gerichts dergestalt erlangt, daß er zu Sitzungen, Beratungen
und Entscheidungen in Civil- und Strafsachen als Richter zugezogen werden kann.
Leipzig, am 27. Februar 1872.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts daselbst.
Dr. Rothe.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige Leipziger Ostermesse beginnt am
15. April
und endet mit dem
4. Mai.
2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländische Handelsleute, Fabrikanten
und Gewerbetreibende öffentlich hier feil halten.
3) Käufer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Ver-
käufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
4) Jedoch ist das **Auspäcken** der Waaren den Inhabern der Verkaufsalen in den Häusern
und in den Buden ausstehenden Fabrikanten und Großhändlern in der Woche vor der Väterwoche
erlaubt, während zum **Einpäcken** die Eröffnung der Verkaufsalen in den Häusern auch in der Woche
vor der Väterwoche nachgesehen wird.
5) Jede frühere Eröffnung sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufsalens wird, außer
der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unnahe-
sächlich mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
6) Den Detailhändlern, welche auf Straßen und Plätzen feilhalten, ist das **Auspäcken** daselbst
vor dem Donnerstage in der Borswoche, also vor dem 11. April, bei einer Geldstrafe bis zu
25 Thalern verboten.
7) Das **Hauptren** jeder Art bleibt auf die Messwoche beschränkt.

XXXVII. öffentliche Sitzung der Handelskammer zu Leipzig am 24. Februar 1872.

Sitzungsprotokoll für den vom 15. bis 17. Mai d. J. in
Leipzig abgehaltenen Handelsstag. — Hand-
lungsprotokoll des Handelsstages wegen
Regelung des Sachspindelmaßes an einen Ausschuss
vergeben. — Mittheilung der Handels- und Ge-
werbekammer Bittau über ihre Neu-Constitution.
— Stellungnahme der Firma J. Grünberg
& Kellner in Jassow. — Beschwerde über
heftige Handelswörter vom Börsenvorstand
ertheilt. — Eingaben über die Bauart der Eisen-
schienen und über die kaiserliche Tabaksmann-
factur in Beziehung auf die betreffende Anschaffung
von Kasiriergeräthen des Herrn Scharf
Flatz. — Mittheilung des Königl. Ministeriums
des Innern über eine peruanische Ausstellung.
— Antrag wegen Aufhebung des Bombirungszwanges
für nach Russland gehende Rauchwaren und Aufhebung
des Beschlusses an den betreffenden Ausschuss.
— Uebrigens Eingabe des Börsenvorstandes über
den Vorschlag bei den Coursnotierungen. — Subscrip-
tionsnotifikation und eingegangene Zuschriften. — Be-
schreibung über das Verbot des Verbands sächsischer
Börsenvereine wegen Aufhebung der Stempel-
abgabe von Schuldschreibungen etc. —
Uebrigens über den Antrag des Herrn Lorenz,
gleichmäßige Notierung der Wechselcourse
an den börsen Börsen betreffend. — Uebrigens
über den Antrag des Herrn Stang, Beteiligung
des Börsen der sächsischen Staatsbahn bei
Altenburg betreffend. — Wahl von zwei Han-
delsräthen.

In der 37. öffentlichen Sitzung der Handels-
kammer, an welcher 15 Mitglieder teilnahmen,
hat Herr Edmund Becker wieder den Vorsitz.
1. Aus dem Registranden-Vortrage ist folgen-
des zu entnehmen:
a) Der deutsche Handelsstag sollte nach
den Beschlüssen des lebenden Ausschusses vom
15. bis 27. April in Leipzig abgehalten werden.
b) Die dabei übersehen worden, daß dies mit der
Wachstumsperiode einigermaßen collidiren würde;
c) andererseits Vernehmung sind deshalb die
Tage vom 15. bis 17. Mai gewählt worden.
d) Die erforderlichen Vorbereitungen wird ein
aus den Herren Dr. Gerike, Söh, Stadialter
Kellner, Lorenz und Schnoor bestehender
Ausschuss beauftragt.
2) Ein Rundschreiben des
Ausschusses, die Regelung des
Sachspindelmaßes betreffend, wird an den
Ausschuss mit dieser Frage betraut gewesen
verlesen. — 3) Die Handels- und Ge-
werbekammer zu Bittau macht Mit-
theilung über ihre Neu-Constitution. — 4) Die
Mittheilung des Königl. Ministeriums in Jassow
über die kaiserliche Tabaksmann-
factur der dortigen Firma
Grünberg & Kellner ist bereits ver-
lesen. — 5) Eine Beschwerde des Herrn
Kellner über einige heftige Han-
delswörter, welche bedingungslos geschlossene
Verträge betreffen, weil der vereinbarte Com-
missionen nicht zum Ausdruck gekom-
men, als unzulässig behandelt haben, war zu-
erst an den Börsenvorstand zur Beschlußfassung
zur Verhandlung abgedruckt worden. Der-
selbe hat die Beschwerde begründet gefunden, sie
ist nicht sowohl ein Mangel an Rechtsgefühl,
als auch nicht an der Börsen verbreitete
Sittenlosigkeit, als ob jedes Geschäft für

schweigend nur unter der Bedingung abgeschlossen
gelte, daß der vereinbarte Preis im Courzettel
Aufnahme finde, zurückzuführen zu müssen ge-
laubt und demgemäß die Käufer bedeutet, zugleich aber
eine allgemeine Bekanntmachung zur Berichtigung
dieser Auffassung erlassen. Die Kammer beschließt,
es hierbei bewenden zu lassen. — 6) Eine Ein-
gabe des Herrn Berling in Großschönau, die
Bauart der Eisenbahnwagen betreffend,
gelangt an den Eisenbahnausschuss. — Desgleichen
7) ein Circularschreiben der Handelskammer zu
Minden, eine Vorstellung an den Reichsanwalt
wegen Aufhebung der kaiserlichen Tabak-
smannfactur zu Straßburg betreffend, an
den Zoll- und Steuer-Ausschuss. 8) Herr Scharf
Flatz erklärt seinen Austritt aus der
Kammer, zu welchem er sich zu seinem Ver-
bauern durch Geschäftsüberhäufung genötigt sehe;
nachdem der Vorsitzende dem Bauern der Kammer
über den Verlust dieses geschätzten Mitgliedes
Ausdruck gegeben, wird die Ergänzungswahl auf
die Tagesordnung der nächsten Sitzung gebracht.
— 9) In Betreff einer Mittheilung des Königl.
Ministeriums des Innern über eine am 27. Juli
d. J. zu eröffnende peruanische Ausstellung
soll das Erforderliche bekannt gemacht werden.
— 10) Ein Antrag des Herrn Döbel wegen Auf-
hebung des Bombirungszwanges für nach
Russland gehende Rauchwaren wird an
den Zoll- und Steuer-Ausschuss verwiesen. — De-
gleichen 11) ein Antrag des Herrn Johannes
Dargen in Hamburg über Zollfreiheit. —
12) Die I. Section des Börsenvorstandes bittet
um Ermächtigung, für den Vorsitz bei den
Coursnotierungen Stellvertreter zu ernennen;
wegen Zusammenhanges mit der Börsen- und der
Handelsmännerversammlung wird das Gesuch auf
Antrag des Herrn Scharf Flatz, Vorsitzenden Bachsmuth
an den Ausschuss für Börsen- und Wäl-
wesen zur Berichterstattung verwiesen. — 13)
Subscriptionseinladung liegt aus auf „J. Lud-
wig, die Telegraphie im staats- und privatrecht-
licher Beziehung etc.“ Leipzig, W. B. Dörsch,
Preis 2 Thaler. — 14) An Drucksachen sind
eingegangen: Jahresbericht der Handels- und
Gewerkammer zu Pilsen für 1870 (vertheilt);
Denkschrift des Directoriums der Magdeburger
Feuerversicherungs-Gesellschaft über die aus dem
Dresdner Hoftheaterbrande entstandenen Prozesse
(bezgl.); Bericht des Gewerbevereins zu Freiberg
für 1869/70; Verzeichniß der kaiserlich deutschen
Consulate; Vierteljahr-Bericht IV des „Deutschen
Reichsanzeigers“ 1871; Nr. 4 der Mittheilungen
des landwirthschaftlichen Kreisvereins, im Er-
gebniß; Bericht über die Verhandlungen des
12. Congresses deutscher Volkswirthe,
i. Aufs. der sächs. Dep. erstattet durch W. Wader-
nagel. Berlin, F. A. Herbig, 1872.
11. Namens des Ausschusses für Zoll- und
Steuer-Angelegenheiten berichtet hierauf Herr
Stadtrat Bassenge über die zur Verantwortung
eingereichte Petition des Verbandes sächsi-
scher Börsenvereine des Inhalts:
„daß so bald als möglich im Wege der Ge-
setzgebung alle Stempelabgaben von
Schuldschreibungen, Bürgschaften, Cassen-
noten und Quittungen, soweit diese Urkunden
sich im Privatverkehr bewegen und nicht zur
gerichtlichen oder notariellen Legalisirung ge-
dient, gänzlich aufgehoben werden.“

Der Ausschuss verkennt nicht, daß die Stempel-
pflicht der fraglichen Urkunden eine Erschwerung
des Verkehrs, namentlich des kleineren, mit
sich bringt, hält jedoch bei dem vorerwähnten Zu-
stande unserer Stempelgesetzgebung das Fest-
halten einer einzelnen abändernden Bestimmung,
welche eine neue Anomalie schaffen würde, für
unangemessen, und empfiehlt statt dessen:
die Kammer wolle sich für eine durchgreifende
Revision der sächsischen Stempelgesetz-
gebung entscheiden.
Herr Stellvertretender Vorsitzender Bachsmuth
schildert den unerträglichen Zustand der Stempel-
gesetzgebung, in welcher die Behörden selbst sich
häufig schlechterdings nicht zurechtfinden ver-
mögen; er begrüßt daher den Ausschussantrag mit
Freude, während das Gesuch der Börsenvereine,
so begründet deren Wunsch an sich sei, als in-
correct bezeichnet werden müsse. Der Ausschuss-
antrag wird hierauf einstimmig genehmigt.
III. Auf den Antrag des Herrn Lorenz,
Herstellung gleichmäßiger Normen für
die Notierung der Wechselcourse an den
deutschen Börsen betreffend, empfiehlt
der Börsen-Ausschuss — Referent Herr Stadtrat
Wagner —
die angeregte Frage behufs Ergreifung der
weiter erforderlichen Schritte an den blei-
benden Ausschuss des Deutschen Handelsstages ge-
langt zu lassen,
was einstimmig beschlossen wird.
IV. Der Abgeordnete Herr Stang hat den
von ihm in Gemeinschaft mit mehreren andern
Abgeordneten in der II. Kammer eingebrachten
Antrag, Beseitigung des Bogens der
sächsischen Staatsbahn bei Altenburg
betreffend, zur Verantwortung mitgeteilt.
Der Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten, Namens
dieser Herr Söh referirt, erkennt zwar die Vor-
theile der Beseitigung jenes Bogens an, hat jedoch
theils in Mangel eines dringenden Interesses,
sowie der Unterlegen zu einer genügenden tech-
nischen und finanziellen Beurtheilung der Sache,
theils im Hinblick auf die bereits in Aussicht ge-
nommene Abhilfe durch eine Seitenbahn für
den durchgehenden Güterverkehr, zu einer form-
lichen Befürwortung des Antrags nicht zu ge-
langen vermocht, beantragt vielmehr,
das Gesuch nach Lage der Sache auf sich
beruhen zu lassen,
was ohne Debatte einstimmig genehmigt wird.
V. In nichtöffentlicher Sitzung wurde hierauf
die Wahl von zwei neuen Handelsräthen
vorgenommen.
Auf Grund des Protokolls mitgeteilt
von dem Secretair Dr. Gensel.
**Am Vorabend der Schwurgerichts-
verhandlungen
gegen die Leipziger Socialdemokraten.**
(Aus den „Grenzboten“)
„Sag Dein Sprüchlein und sticht Dich mit.“
Wallenstein's Vager.
Gegen die Wille dieses Monats sind vor dem
Schwurgerichtshof zu Leipzig die Verhandlungen
gegen die Socialdemokraten Bebel, Liebknecht und
Döpner zu erwarten. Social bekannt ist, läßt
sich die Anklage im Wesentlichen auf daselbst

Material, wie seiner Zeit diejenige gegen die
Braunschweiger Socialisten Brade, v. Bonhoff
und Genossen. Dieses Material liegt und in
einer streng objectiven aciemäßigen Darstellung
des braunschweigischen Staatsanwaltes E. Koch
vor. *) Diejenigen, welche Reueger oder vol-
kisches Interesse etwa in die Verhandlungen gegen
die Herren Liebknecht, Bebel und Döpner führen
sollte, können sich dieser Broschüre mit Nutzen
als Libretto bedienen. Ja, wenn nicht allzuviel an
den Solovorträgen und Coloraturen der Ange-
klagten liegt, kann sich, im Besitze dieser Broschüre,
sogar das Vergnügen einer Anhörung der Verhand-
lungen schenken. Dasselbe wehmüthige Paros der
angeklagten Weltbeglader und der Verteidigung,
dieselbe — in Leipzig vielleicht noch höhere — Ruhe,
Feinheit und Kraft der Anklage, dieselbe Würde,
Vorurtheillosigkeit und Gerechtigkeit auf Seite
der Richter und Geschworenen, dieselbe Wahrung
der Ordnung des Saals gegen etwaigen, durch
Gehüll mit den Angeklagten fraternisirenden
Janhagel ist auch hier zu erwarten. Vieleicht
werden sogar die biedern Erzähler nicht fehlen,
die für die Angeklagten, wie i. J. für Herrn
Brade in Braunschweig, aus der Correctheit der
einstufigen Charaktere ihrer Schüler für die Hebler-
freiheit ihres Charakters Zeugniß ablegen. Herr
Bebel würde sich hierbei auf das Zeugniß des
Leiters der Volksschule zu Brauweiler und der
Bürger- und Sonntagsschule zu Wehlar be-
schränken müssen. Dagegen ist kein und Herrn
Liebknecht's Vorleben ein so notorisches, daß die
Herren vielleicht auf den Apparat der erlebtesten
Eidhelfer verzichten; Döpner dagegen kann mit
Don Carlos getrost von sich behaupten, daß er
noch Nichts für die Unsterblichkeit gethan hat.
Wenn also im Gange der Leipziger Socialisten-
proceß sich wie ein jüngerer Zwillingsschüler des
Braunschweigischen ausnehmen wird — über
den mutmaßlichen Ausgang desselben enthalten
wir uns natürlich jedes Urtheils —, so wird er
dagegen aller psychologischen Berechnung nach in
einem Hauptpunkte zu Gunsten der beiden Haupt-
angeklagten sich von dem früheren unterscheiden.
Die Herren Brade und Genossen nämlich jögerten
keinen Augenblick vor Gericht — und, aus Par-
teitugheit, auch in ihrer durch die Untersuchung
aus Licht gezogenen Correspondenz mit Herrn
Liebknecht und Conforten — die antinationalen
Haltung der Herren Bebel und Liebknecht wäh-
rend des letzten Krieges auf das Entschiedenste zu
missbilligen und den „Volkstaat“ lediglich als
Ablagerungsstätte der Privatmeinungen des Herrn
Liebknecht zu bezeichnen, keineswegs als das von
Allen, oder auch nur vom Parteiausschuss zu ver-
tretende Organ der Partei. Vornehmlich aber
gestatteten sich die Braunschweiger, vor Gericht
die heiligen Glaubenssätze der rothen Republik
und Revolution, und jene kräftigen Schlagworte,
welche sich unter die rothe Fahne und in die
Spalten des „Volkstaates“ gestrichelt haben, so
arg zu verwässern, daß es unbegreiflich ist, wie
die Herren Bebel und Liebknecht so conservative
*) „Der Proceß gegen den Ausschuss der social-demo-
kratischen Arbeiterpartei: Brade, v. Bonhoff, Spier,
v. W. v. W., verhandelt zu Braunschweig am 23., 24., 25.
November 1871, actenmäßig dargestellt von E. Koch,
berzogl. Braunschweig. Staatsanwalt. Braunschweig,
Julius Krämpf, 1871.“